

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 2. März 1842



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 2. März 1842 in Politicis

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer, verhindert

" M. Rath Haydinger Vorsitzender

" " " Maurer

" " " Buberl

4. Rathsstelle vacat

" Sekretär Bleyer

Herr Rath Maurer referirt.

1188. Das Taxamt relationirt N. 6335 P. rücksichtlich der Einbringung der Taxrückstände. Da seitdem die Taxabschreibung bewilligt worden ist, u. mehrere Taxen eingebracht worden sind, dem Taxamte zur Umgestaltung u. Wiedervorlage des fraglichen Auftrages zurückzustellen.

Herr Rath Buberl referirt.

[?]91. Schreiben des D. Cômats Losensteinleithen mit dem Publicationsprotokolle des wider Filipp Hirtmayr geschöpften Straferkenntnißes dto. 18. d.M. Z. 8710 P.

Aufzubehalten, das Publicationsprotocoll aber mit den übrigen Akten dem k.k. Kreisamte mit Bericht vorzulegen, u. darin um Abweisung des Recurrenten Hirtmayr zu bitten, weil sonst zu besorgen steht, daß kein Getreide mehr auf den Wochenmarkt gebracht wird, die Stadl in ihren Gefällen verkürzt, u. der Maät außer Stand gesetzt wird, die vorgeschriebenen Preiserhebungen zu pflegen.

1057. Vernehmungsprotokoll mit A.M. Gerl über das jähe Ableben ihrer Dienstmagd A.M. Winklmayr. Aufzubehalten, da sich aus dem Sektionsbefunde u. den Zeugenvernehmungen ergab, daß die A.M. Winklmayr an dem blutigen Schlagfluße, mithin natürlichen Todes gestorben.

1705. Protokoll mit Georg Stelzelmayr u. Vinzenz Degenfellner, dann dem Privilegien-Innhaber Georg Müller pcto Privilegieneingriffes.

Aufzubehalten u. da sich der Georg Stelzelmayr u. Georg Müller bereits außergerichtlich verglichen haben, u. die mit Siegel belegte Scherre bereits entsiegelt ist, so wird dem Vinzenz Degenfellner durch Rathschlag bedeutet, daß die bei ihm zur Verfertigung angetroffene Nägelpresse, auf welche der Georg Müller ein ausschließliches Privilegium hat, u. deren Beschreibung in die öffentlichen Register zu Jedermanns Einsicht eingetragen ist, als ein Eingriff in sein Privilegiumsrecht unter gerichtlichem Siegel zu verbleiben habe; da aber nach dem Patente dto. 31. März 1832 derlei Strittigkeiten vor dem ordentlichen Richter im Rechtswege auszutragen sind, so werden beide Theile anmit an selben verwiesen.

Haydinger M. Rat

Bleyer Sekretär